



Beitragsstaffel

Grundlagen für die Berechnung

Grundlage für die Beitragsberechnung ist der gemeldete Umsatz (Gross Income, Berechnung siehe GWA-Umsatzrichtlinien).

Beteiligungen in artverwandten Bereichen werden mit eingerechnet (unter 50 Prozent anteilig, über 50 Prozent zu 100 Prozent konsolidiert).

Grundlagen für die Bemessung

Jeder Agentur ist freigestellt, ob sie eine genaue Umsatzmeldung oder eine testierte Umsatzeingruppierung abgibt.

Wenn eine testierte Umsatz-Eingruppierung erfolgt, gilt der Höchst-Beitrag dieser Stufe.

Gehört die Agentur zu einer Gruppe, die mit mindestens zwei Agenturen im GWA vertreten ist, gibt es einen Rabatt auf die Beiträge von zehn Prozent.

Zu einer Gruppe in diesem Sinne gehört eine Agentur dann, wenn eine Beteiligung von mindestens 25 Prozent an ihr besteht.

Gruppen-Rabatte gelten nur, wenn die „Mutter-Agentur“ Mitglied ist.

Aufnahme-Regelung

Bei Aufnahme wird der Beitrag anteilig berechnet.

Gültig ab Januar 2005